Europäische Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

#EUBudget #EURoad2Sibiu #FutureofEurope

31. Mai 2018

DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION VERTIEFEN

REFORMHILFEPROGRAMM

Auf der Grundlage der Vision, die im Bericht der fünf Präsidenten dargelegt worden war, legte die Kommission im Dezember 2017 ihren Fahrplan zur Vertiefung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vor. Als nächsten Schritt schlägt die Europäische Kommission nun im mehrjährigen Finanzrahmen ein **Reformhilfeprogramm** und eine Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion vor.

Das Reformhilfeprogramm dient der Unterstützung vorrangiger Reformen in den Mitgliedstaaten. Es besteht aus drei verschiedenen Elementen: einem Reformumsetzungsinstrument für finanzielle Reformhilfe, einem Instrument für technische Unterstützung für die Bereitstellung von Fachwissen und einer Konvergenzfazilität zur besseren Unterstützung von Mitgliedstaaten, die eine Mitgliedschaft im Euro-Währungsgebiet anstreben.

Die Teilnahme an dem Programm ist **freiwillig** und erfordert **keine Kofinanzierung** durch die Mitgliedstaaten. Insgesamt ist das Programm mit **25 Mrd. EUR** ausgestattet. Es baut auf die mit dem **Programm zur Unterstützung von Strukturreformen** gesammelten Erfahrungen auf und besteht aus drei getrennten, sich ergänzenden Instrumenten:

Reformumsetzungsinstrument

- **finanzielle Hilfe**, offen für alle EU-Mitgliedstaaten
- **im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelter Reformbedarf**
- **Mittelausstattung: 22 Mrd. EUR**

Technische Unterstützung

- Unterstützung durch technisches Fachwissen, offen für alle EU-Mitgliedstaaten
- **große Bandbreite von Reformen** (einschl. Europäisches Semester, Unionsrecht und Prioritäten der Mitgliedstaaten)
- **Mittelausstattung: 0,84 Mrd. EUR**

Konvergenzfazilität

- **finanzielle Hilfe und technische Unterstützung** für Mitgliedstaaten, die den Euro innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens einführen möchten
- Reformen, **die der Vorbereitung auf die Einführung des Euro dienen**
- **Mittelausstattung: 2,16 Mrd. EUR**

UNTERSTÜTZUNG VON REFORMEN ZUR MODERNISIERUNG DER WIRTSCHAFT UND ZUR STÄRKUNG DER RESILIENZ: WIE FUNKTIONIERT DAS?

Reformumsetzungsinstrument

Die verfügbaren Mittel in Höhe von 22 Mrd. EUR werden in zwei Phasen zugewiesen und je Mitgliedstaat wird eine maximale Zuweisung festgelegt. Für die ersten **20 Monate** stellt die Kommission **11 Mrd. EUR** zur Verfügung. **Nach Ablauf der ersten 20 Monate** organisiert die Kommission regelmäßige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um die **verbleibenden 11 Mrd. EUR** und die während der ersten Phase nicht genutzten Beträge zuzuweisen. Während dieser zweiten Phase werden die Mitgliedstaaten bei jeder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert, zur selben Zeit Reformvorschläge vorzulegen, und könnten den für sie vorgesehenen maximalen Finanzbeitrag erhalten.

Instrument für technische Unterstützung

Bei diesem Instrument handelt es sich um das Folgeprogramm zum derzeitigen Programm zur Unterstützung von Strukturreformen. Die Mitgliedstaaten können über den gesamten Reformzeitraum hinweg technische Unterstützung erhalten: **während der Vorbereitung, der Ausarbeitung und der Durchführung**. Die Unterstützung erfolgt direkt durch internes Fachwissen der Kommission oder auch durch andere Anbieter technischer Unterstützung.

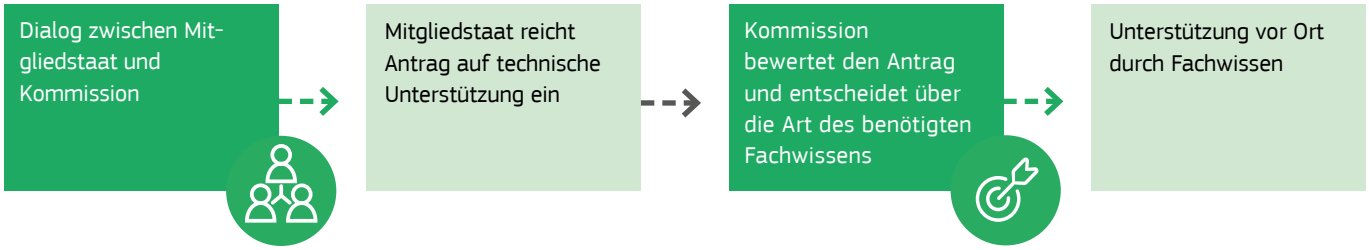

Konvergenzfazilität

Für Vorschläge für Reformzusagen für finanzielle **Hilfe im Rahmen der Konvergenzfazilität** gelten ähnliche Regeln wie beim Reformumsetzungsinstrument. Für Anträge auf **technische Unterstützung im Rahmen der Konvergenzfazilität** gelten ähnliche Regeln wie beim Instrument für technische Unterstützung. Die zu unterstützenden Reformen sollten auf die Vorbereitung der Mitgliedschaft im Euro-Währungsgebiet ausgerichtet sein.

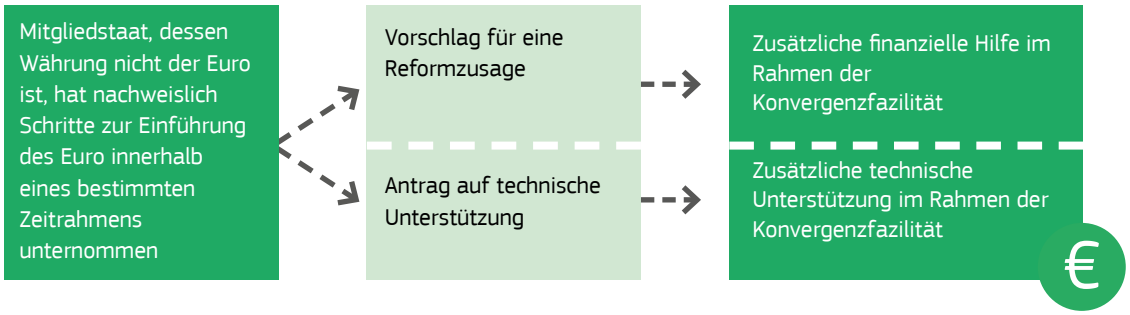

PDF

ISBN 978-92-79-86022-5
doi:10.2765/42226
KC-01-18-549-DE-N

Komplementarität mit anderen EU-Programmen
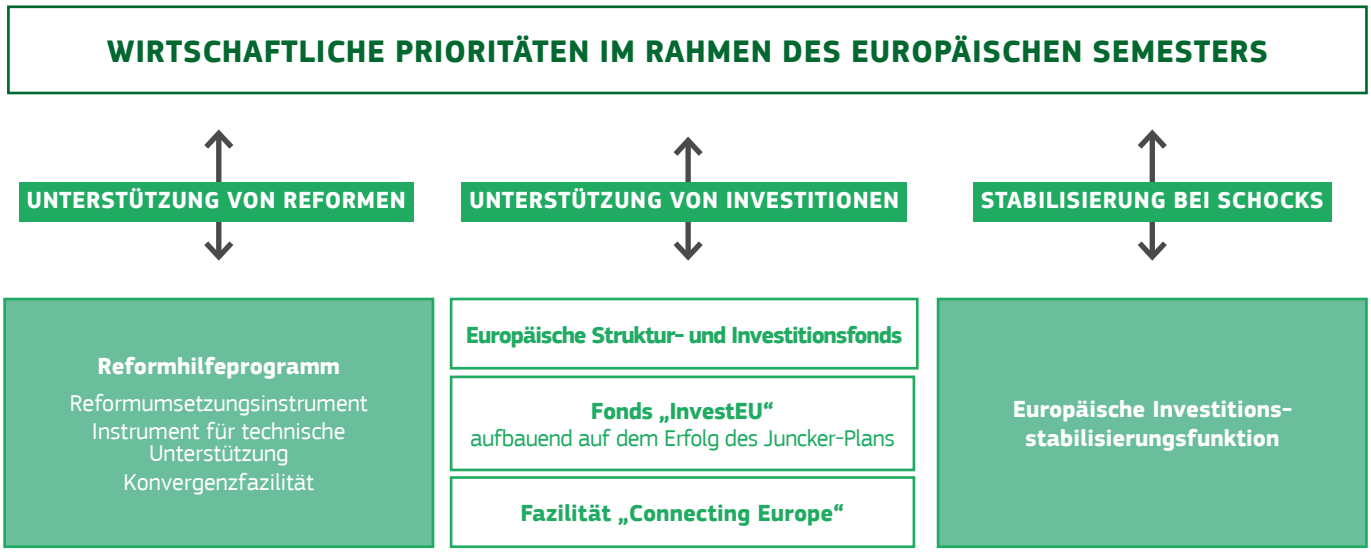
Die Instrumente ergänzen die Reformprioritäten des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie andere EU-Finanzierungsinstrumente für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen, etwa die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, den neuen Fonds „InvestEU“ und die Fazilität „Connecting Europe“, und sorgen dabei für umfassende Synergieeffekte.